

# Schlierbach

Sonnenseite erLeben!



## Kommunale Volksabstimmung

Sonntag, 29. November 2020

**Berichte  
des Gemeinderates Schlierbach**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort zur Urnenabstimmung</b>	Seite	1
<b>Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss</b>		
Das Wichtigste in Kürze	Seite	2
Bericht des Gemeinderates	Seite	3
Die wichtigsten Budgetveränderungen	Seite	6
Zusammenzüge	Seite	7
Kennzahlen	Seite	9
Schuldenbremse	Seite	9
Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung	Seite	11
Bereichsblätter	Seite	12
Aufgabenbereiche - Leistungsaufträge	Seite	20
Bericht der Controlling-Kommission Schlierbach	Seite	34
Anträge des Gemeinderates an die Stimmberechtigten	Seite	34
<b>Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2021</b>	Seite	35
<b>Rechtsgrundlagen für gemeinderätliche Verordnungen</b>		
- Änderung der Gemeindeordnung		
- Delegationsreglement	Seite	36

# Vorwort zur Urnenabstimmung

Die Gemeinde Schlierbach entscheidet ihre Sachabstimmungen und Wahlen gemäss Gemeindeordnung (GO) grundsätzlich an der Gemeindeversammlung. Ausnahmen gelten nur für Abstimmungen über Änderungen des Gemeindegebiets (Fusion, Abspaltung) und für Fälle, in denen die Gemeindeversammlung die Schlussabstimmung an der Urne verlangt (Art. 22 GO).

Aufgrund der Verbreitung des Corona-Virus ist die Durchführung von Gemeindeversammlungen mit grossen Risiken behaftet. Die Einhaltung der Abstandsvorschriften wäre eine Herausforderung. Da Risikogruppen ausserdem nicht an solchen Versammlungen teilnehmen sollten, wäre auch die Partizipation eingeschränkt. Diese Ausgangslage hat auch der Regierungsrat erkannt. Er hat deshalb die "Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19)" erlassen. Die bis am 31. Dezember 2020 befristete Verordnung sieht gemäss § 7 Abs. 1 vor, dass die Gemeindebehörden anordnen können, dass Abstimmungen und Wahlen im Urnen- statt im Versammlungsverfahren durchgeführt werden. Für die Urnenabstimmung ist keine Orientierungsversammlung durchzuführen, die Information der Stimmberechtigten erfolgt durch die Abstimmungsbotschaft.

Der Gemeinderat hat im Frühling von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und am 28. Juni 2020 eine Urnenabstimmung durchgeführt. Diese Form hat sich für die Corona-Situation bewährt. Angesichts der weiterhin sehr angespannten Lage hat der Gemeinderat beschlossen, auch die Gemeindeversammlung im Herbst 2020 im Urnenverfahren durchzuführen. Der Urnengang findet am 29. November 2020 statt, gemeinsam mit den nationalen und kantonalen Abstimmungen.

Wir freuen uns, wenn Sie am Urnengang teilnehmen und sich für das politische Geschehen in der Gemeinde interessieren.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Schlierbach, 24. September 2020

**Gemeinderat Schlierbach**

Traktandum 1:

# Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2024 mit Budget 2021 und Steuerfuss

## Das Wichtigste in Kürze

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 sowie das Budget 2021 werden durch die Corona-Situation wesentlich beeinflusst. Angesichts des starken wirtschaftlichen Rückgangs muss auch die Gemeinde gegenüber den bisherigen Erwartungen mit tieferen Steuereinnahmen rechnen. Die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung ist jedoch nicht gefährdet.

- Das Budget 2021 sieht einen Ertragsüberschuss von Fr. 46'510.00 vor.
- Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 562'000.00. Als Hauptinvestition ist der Ausbau mit Sanierung der Krumbacherstrasse mit Anschluss Wetzwilerstrasse vorgesehen.
- Der Steuerfuss der Gemeinde Schlierbach soll unverändert bei 1.65 Einheiten bleiben.
- Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht gefährdet.

Die Unterlagen wurden von der Controlling-Kommission geprüft. In ihrem Bericht empfiehlt sie die Zustimmung zu den Geschäften.

6231 Schlierbach, 24. September 2020

## Namens des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin  
*sig. Marina Graber*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates

### **1a Wollen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit Budget und Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis nehmen?**

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 mit Budget und Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **1b Wollen Sie den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 der Gemeinde Schlierbach zustimmend zur Kenntnis nehmen?**

Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission beantragen/empfehlen, den Aufgaben- und Finanzplan 2021-2024 der Gemeinde Schlierbach zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

### **1c Wollen Sie das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'510.00, mit einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten und Bruttoinvestitionen von Fr. 612'000.00 genehmigen?**

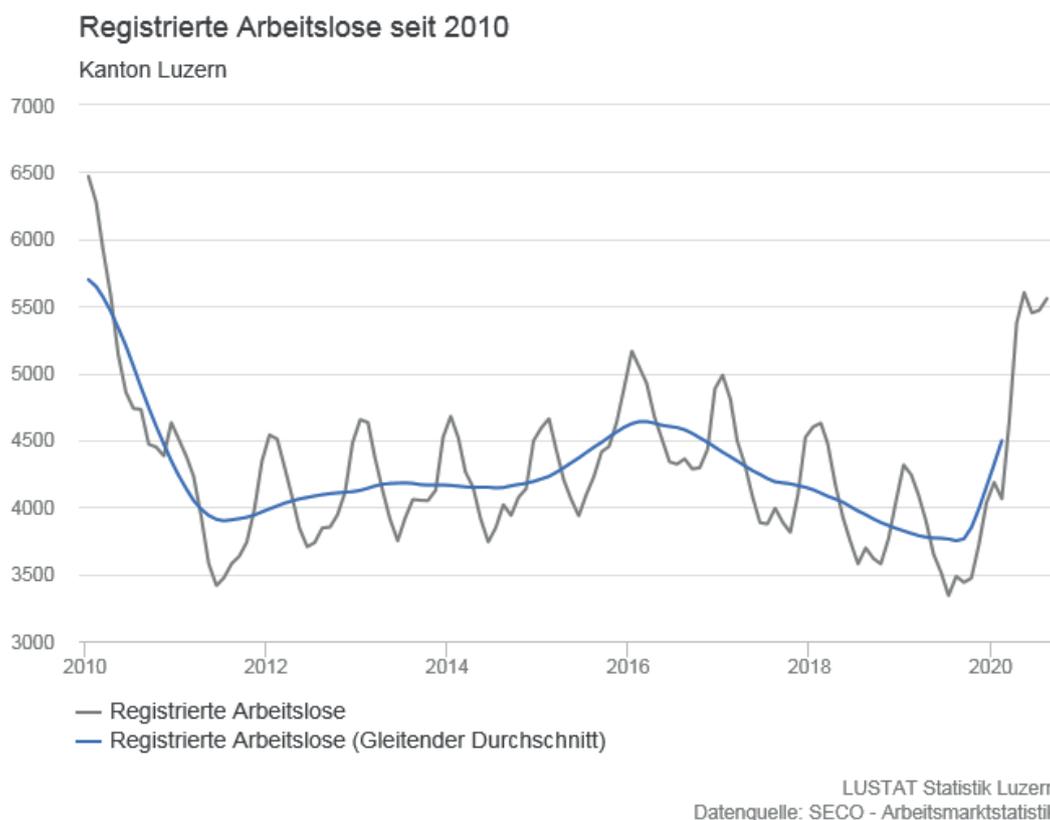
Der Gemeinderat und die Controlling-Kommission beantragen/empfehlen, das Budget 2021 mit einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten zu genehmigen.

# Bericht des Gemeinderates

## Allgemeines Umfeld

Die finanzielle Entwicklung von Bund, Kanton und Gemeinden war in den letzten Jahren sehr positiv. Dank grosser Überschüsse konnten Reserven angelegt werden. Das plötzliche Auftreten der Covid-19-Pandemie und der damit verbundene starke wirtschaftliche Abschwung haben zu einer dramatischen Veränderung dieser Situation geführt. Bund und Kantone budgetieren hohe Defizite und auch die Gemeinden müssen tiefere Steuereinnahmen hinnehmen. Während Bund und Kantone hohe Mehrkosten für Gesundheitsmassnahmen und Unterstützungspakete beklagen, sind die Gemeinden im Moment praktisch ausschliesslich von den tieferen Steuereinnahmen betroffen. In der Regel wirkt sich der wirtschaftliche Abschwung bei den Gemeinden verzögert aus und es ist in 2-3 Jahren mit höheren Kosten für Sozialhilfe oder Prämienverbilligungen zu rechnen.

Die mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Krise sind schwer vorauszusagen. Die Gefahr weiterer Infektionswellen und die Unsicherheit, ob und wann ein Impfstoff zur Verfügung steht macht es auch für Firmen schwierig, vernünftig zu planen. Allgemein wird von einer V-Rezession ausgegangen. Die Wirtschaft sollte also nach einem tiefen Fall einen grossen Sprung nach oben machen und wieder Tritt fassen. Die Frage wird sein, wie hoch das Niveau sein wird, auf das die Wirtschaft zurückfindet. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Rückgang unmittelbar wieder aufgefangen werden kann, dass aber eine Rückkehr zum alten Niveau innerhalb von 3-4 Jahren realistisch sein sollte.



## Ausgangslage für die Gemeinde Schlierbach

Die Gemeinde Schlierbach konnte in den letzten Jahren gute Ergebnisse präsentieren und wichtige Rücklagen bilden. Die Verschuldung aus der Umsetzung der Immobilienstrategie konnte weiter reduziert werden, ein weiterer Abbau ist jedoch nötig. Dank der Annahme der Aufgaben- und Finanzreform 2018 erfährt die Gemeinde Schlierbach eine weitere finanzielle Entlastung, welche die Ausgangslage verbessert.

Die Corona-Krise trifft aber auch die Gemeinde Schlierbach. In der Vergangenheit durfte die Gemeinde jeweils mit einem Wachstum des durchschnittlichen Steuerertrags von 3-4 % rechnen. Aufgrund der Corona-Situation musste dieser Wert auf unter 1 % reduziert werden. Insgesamt erwartet der Gemeinderat gegenüber den bisherigen Planwerten um rund Fr. 100'000.- tiefere Steuererträge. Dies bedeutet, dass der Spielraum der Gemeinde kleiner wird. Dank der guten Ausgangslage kann dennoch ein Ertragsüberschuss budgetiert werden.

Auf der Ausgabenseite führen verschiedene beschlossene Massnahmen zu Mehrkosten. Das Pensum des Gemeinderates beträgt neu 65 %, wobei das Gemeindepräsidium neu mit 35 % bemessen wird und neue Aufgaben erhält. Im Bildungsbereich erfreuen sich die Tagesstrukturen grosser Beliebtheit. Im Sozialwesen führt die Umsetzung eines Kantonsgerichtsurteils zu den Ergänzungsleistungen von Heimbewohnern zu Mehrkosten.

Auf der Investitionsseite wird gemäss Vorjahr geplant. Im Vordergrund steht die Sanierung und der Ausbau der Krumbacherstrasse. Ab 2023 steht die Umsetzung der aktualisierten Schulraumplanung im Vordergrund. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise muss diese Investition um ein Jahr verschoben und etappiert werden. Sollte sich die Situation wieder beruhigen, wäre ein Rückkommen auf den alten Zeitplan nicht ausgeschlossen.

Im Ausblick sieht der Gemeinderat ab 2023 wieder ein stetiges Steuerwachstum. Hier übernimmt die Gemeinde traditionsgemäss ungefähr die Schätzung des Kantons. Der Finanzausgleich dürfte in den nächsten Jahren eher etwas zurückgehen.

Der Gemeinderat sieht somit trotz Corona-Krise optimistisch in die Zukunft. Gleichzeitig stellt er fest, dass es an uns liegt, diese Zukunft optimistisch anzugehen und positiv zu gestalten. Helfen Sie mit, diese Krise zu überstehen und gemeinsam für eine zukunftsgerichtete, positive Gemeinde Schlierbach zu arbeiten.

## Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Veränderung Personalaufwand	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%
Teuerung Sachaufwand	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Steuerfuss	1.65	1.65	1.65	1.65
Wohnbevölkerung	958	977	992	1'007
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	1.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum Steuerkraft Jur. Personen	-24.00%	4.00%	4.00%	4.00%

Basis für diese Annahmen bilden:

Personalaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Teuerung:	Budgetmeldung Kanton
Transferleistungen:	Eigene Schätzung
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	Gemäss Szenario Ortsplanungskommission
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Kanton (verzögert)
Sondersteuern:	Szenario pessimistisch

## Investitionsplanung

	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>
Investitionsausgaben	612	92	43	544
Investitionseinnahmen	50	60	60	60

<i>Projektname</i>	<i>Realisierungszeitpunkt</i>	<i>Betrag (in Tsd)</i>
Geschäftsverwaltung	2021	15
Sanierung ARA Surental	2017-2027	75
Sanierung Krumbacher-/Wetzwilerstrasse	2020/21	700
Sanierung Moosstrasse	2022	50
Schulraumerweiterung	2024	500
öV-Investitionsbeiträge VVL	jährlich	91
Ortsplanungen (Teil- und Totalrevision)	2021	30

## Aufgabenveränderung

Im Planungszeitraum sieht der Gemeinderat nur wenige relevante Aufgabenveränderungen. Mit der AFR 18 wurden die wesentlichen Pendenzen bereinigt und es besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

In den nächsten Jahren dürften insbesondere die Sozial- und die Bildungskosten überproportional steigen. Ein hohes Wachstum wird bei der individuellen Prämienverbilligung und bei den Ergänzungsleistungen (EL) erwartet. Aufgrund einer Revision des Bundesgesetzes dürfte sich das Wachstum bei den EL allerdings wieder verlangsamen. Im Bildungsbereich wird ein Kostenwachstum bei den Tagesstrukturen und in der Oberstufe erwartet. Ausserdem dürfte die vorschulische Bildung neu Teil des Volksschulbildungsgesetzes werden.

## Finanzausgleich

Mit dem Paket um die Aufgaben- und Finanzreform 18 wurde auch der Finanzausgleich reformiert. Mit der Revision des Bildungslastenausgleichs wurde eine letzte Pendezen erledigt. Diese Revision führt für die Gemeinde Schlierbach zu einem starken Rückgang des Bildungslastenausgleichs. Dank der übrigen Massnahmen im Paket wurden diese Verluste aber voll kompensiert. Die Risiken aus dem Finanzausgleich sind somit stark zurückgegangen.

Gleichzeitig steigt der Ressourcenausgleich auch 2021 wieder stark an. Die Gemeinde Schlierbach hat sich in den letzten Jahren zwar gut entwickelt, doch haben einzelne ressourcenstarke Gemeinden eine noch viel bessere Entwicklung durchlebt, von der die Gemeinde Schlierbach nun profitiert. Im Ausblick wird der Ressourcenausgleich der Gemeinde Schlierbach in den nächsten Jahren etwas zurückgehen.

## Steuerpolitik

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Schlierbach dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Mit der Aufgaben- und Finanzreform wurde der Gemeindesteuerfuss auf 1.65 Einheiten gesenkt, der Kanton erhöhte seinen Steuerfuss im Gegenzug auf 1.7 Einheiten. Dieser Steuerfussabtausch ist unbefristet. Der Gemeinderat rechnet über die nächsten vier Jahre mit einem konstanten Steuerfuss von 1.65 Einheiten.

## Die wichtigsten Budgetveränderungen

### Präsidiales

#### Erfolgsrechnung

- Es wurde analog zum Kanton ein Besoldungswachstum von 1% eingerechnet.
- Die GR-Pensen werden auf 65% festgesetzt.
- Ab 2021 ist es möglich, online umzuziehen. Die Kosten für die Gemeinden betragen pro Jahr pauschal Fr. 0.75/Einwohner.

#### Investitionsrechnung

- 2021 soll eine elektronische Geschäftsverwaltung angeschafft werden. Die Kosten liegen bei Fr. 15'000.-.

### Sicherheit und Recht

#### Erfolgsrechnung

- Die Schiessanlage wird neu gemeinsam durch die Gemeinden Büron und Schlierbach finanziert. Büron zahlt rund  $\frac{3}{4}$  der Kosten.

### Gesundheit und Soziales

#### Erfolgsrechnung

- Die Fallzahlen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz sind 2019 stark gestiegen. Die Kosten steigen stark an.
- Die Kosten für die Ergänzungsleistungen steigen stark an, weil die anrechenbare Heimtaxe aufgrund eines Gerichtsurteils deutlich angehoben wird.
- Die Gemeindearbeitsämter werden 2021 abgeschafft. Neu sind nur noch die RAVs zuständig, soweit die Aufgaben nicht online erledigt werden können.

### Bildung

#### Erfolgsrechnung

- Trotz des Wegfalls einer Abteilung steigen die ordentlichen Lehrerbesoldungen aufgrund der kantonalen Vorgaben weiter an. Für Besoldungsanpassungen sind 3.25 % zu berücksichtigen, da die Lehrerlöhne im Sommer 2021 aufgrund eines Stufenanstiegs generell um ca. 3.5 % angehoben werden.
- Der Kantonsbeitrag pro Schüler an der PS geht leicht zurück.
- Die Tagesstrukturen wurden erstmalig für ein volles Jahr berechnet.
- Ab Sommer 2021 soll an der Schlierbacher Primarschule die ordentliche Schulsozialarbeit eingeführt werden. Die bisherige Form der "Intervention bei Bedarf" wird damit durch ein höherwertiges Angebot ersetzt.
- Ab Sommer 2021 wird die Passepartout-Lösung für Volksschüler eingeführt. Alle Schüler haben während der Unterrichtszeit ein Passepartout-Billet. Die Verrechnung erfolgt pauschal pro Einwohner (Kosten Gemeinde pro Jahr Fr. 0.75/EW).

### Bau, Umwelt, Wirtschaft

#### Erfolgsrechnung

- Die Gemeinde Büron plant Arbeiten am neuen Teil des Friedhofs. Am Kostendach von insgesamt Fr. 42'000.- trägt die Gemeinde Schlierbach rund einen Viertel.

## Immobilien

### Erfolgsrechnung

- Aufgrund der Corona-Situation wird die Fasnacht 2021 nicht wie gewohnt stattfinden. Die Vermietungen der MZH dürften erst ab Sommer 2021 wieder anziehen. Die Erträge werden deshalb um 75 % reduziert.

## Finanzen

### Erfolgsrechnung

- Die Aufwertungsreserve aus dem Restatement wird 2020 vollständig in das Eigenkapital überführt. Die Entnahme entfällt somit ab 2021 vollständig.

## Zusammenzüge

Gemeinde Schlierbach

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2019	Budget 2020	Budget 2021
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>4'059'364.52</b>	<b>4'154'480.00</b>	<b>4'365'830.00</b>
30	Personalaufwand	1'369'105.95	1'420'870.00	1'560'770.00
31	Sach- und übriger Aufwand	469'216.84	465'920.00	516'020.00
33	Abschreibungen	250'605.00	313'110.00	295'240.00
35	Einlagen	59'272.88	9'850.00	15'170.00
36	Transferaufwand	1'911'163.85	1'944'730.00	1'978'630.00
37	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>4'364'094.85</b>	<b>4'187'690.00</b>	<b>4'401'130.00</b>
40	Fiskalertrag	2'397'967.95	1'959'630.00	2'076'710.00
41	Regalien und Kozessionen	38'839.10	35'940.00	38'440.00
42	Entgelte	450'933.85	388'560.00	406'300.00
43	Verschiedene Erträge		10'000.00	10'000.00
45	Entnahmen Fonds	19'814.55	900.00	3'220.00
46	Transferertrag	1'456'539.40	1'792'660.00	1'866'460.00
47	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>304'730.33</b>	<b>33'210.00</b>	<b>35'300.00</b>
34	Finanzaufwand	17'652.90	13'310.00	13'500.00
44	Finanzertrag	26'682.50	24'710.00	24'710.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>9'029.60</b>	<b>11'400.00</b>	<b>11'210.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>313'759.93</b>	<b>44'610.00</b>	<b>46'510.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag	62'000.00	556'890.00	
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>62'000.00</b>	<b>556'890.00</b>	
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>375'759.93</b>	<b>601'500.00</b>	<b>46'510.00</b>

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

<b>Erfolgsrechnung</b>	Budget 2020	Budget 2021	Abweichung
<b>Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)</b>			
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	7'940	5'470	-2'470
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	1'910	9'700	7'790
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	0	-2'300	-2'300
<b>Total</b>	<b>9'850</b>	<b>12'870</b>	<b>3'020</b>

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>885'445.62</b>		<b>721'000.00</b>		<b>662'000.00</b>	
50 Sachanlagen	557'491.92		351'000.00		552'000.00	
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	98'124.40					
52 Immaterielle Anlagen	65'199.60		30'000.00		45'000.00	
56 Eigene Investitionsbeiträge	18'689.50		135'000.00		15'000.00	
59 Übertrag an Bilanz	145'940.20		205'000.00		50'000.00	
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>885'445.62</b>		<b>721'000.00</b>		<b>662'000.00</b>
61 Rückerstattungen		98'124.40		65'000.00		
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		47'512.15		60'000.00		50'000.00
65 Übertragung von Beteiligungen		739'809.07		596'000.00		612'000.00
<b>Nettoinvestition</b>	<b>885'445.62</b>	<b>885'445.62</b>	<b>721'000.00</b>	<b>721'000.00</b>	<b>662'000.00</b>	<b>662'000.00</b>
	<b>885'445.62</b>	<b>885'445.62</b>	<b>721'000.00</b>	<b>721'000.00</b>	<b>662'000.00</b>	<b>662'000.00</b>

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Konten / Sachgruppen	2019 Rechnung	2020 Budget	2021 Budget
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>					
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	9000 (+) / 9001 (-)	71'780.12	601'500.00	46'510.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 + 366	108'643.75	313'110.00	295'240.00
+/-	Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	△ 101 - 1011	-42'693.48	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	△ 104 - 1046	42'576.25	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	△ 106	-6'443.60	0.00	0.00
+	Wertberichtigungen VV	364 + 365 + 387	0.00	0.00	0.00
-	Wertberichtigungen, Gewinne VV	4490 + 4695 + 4696	0.00	0.00	0.00
+/-	Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	3841 / 4495 + 4841	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	3440 / 4440 + 4441 + 4442	0.00	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	3410 / 4410	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	3441 / 4443 + 4449	0.00	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	3411 / 4411 + 4419	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	△ 200 - 2001	138'442.89	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	△ 204 - 2046	-171'426.75	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	△ 205 - 2058 + △ 208 - 2088	0.00	0.00	0.00
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	35 + 45	-20'583.09	8'950.00	11'950.00
+/-	Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	389 / 489	-50'000.00	-556'890.00	0.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	431 + 432	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>70'296</b>	<b>366'670</b>	<b>353'700</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>					
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	5 - 59	-512'740.53	-516'000.00	-612'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	6 - 69	38'180.85	205'000.00	50'000.00
=	<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>		<b>-474'559.68</b>	<b>-311'000.00</b>	<b>-562'000.00</b>
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 1046	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	△ 2046	0.00	0.00	0.00
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	△ 2058 + △ 2088	0.00	0.00	0.00
+	Aktivierung Eigenleistungen	431	0.00	10'000.00	10'000.00
=	<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-474'559.68</b>	<b>-301'000.00</b>	<b>-552'000.00</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>					
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	△ 102 + △ 107	0.00	0.00	0.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	4440 + 4441 + 4442 / 3440	0.00	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	4410 / 3410	0.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	△ 108	0.00	0.00	0.00
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	4443 + 4449 / 3441	0.00	0.00	0.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	4411 / 3411	0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen		-474'559.68	-301'000.00	-552'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		0.00	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-474'560</b>	<b>-301'000</b>	<b>-552'000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>					
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 201	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	△ 206 - 2068	-200'000.00	0.00	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	△ 1011	0.00	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	△ 2001	-11'893.12	0.00	0.00
=	<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-211'893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		70'296.09	366'670.00	353'700.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit		-474'559.68	-301'000.00	-552'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-211'893.12	0.00	0.00
=	<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	△ 100	<b>-616'157</b>	<b>65'670</b>	<b>-198'300</b>
<b>Kontrollrechnung</b>					
	Stand flüssige Mittel per 31.12.		1'277'776.54		
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.		1'893'933.25		
=	<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>-616'156.71</b>	<b>65'670.00</b>	<b>-198'300.00</b>
	<b>Kontrolltotal</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Kennzahlen

	<b>Grenze</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Nettoverschuldungsquotient	< 150%	143%	129%	110%	108%
Selbstfinanzierungsgrad 5J	> 80%	113%	136%	164%	170%
Zinsbelastungsanteil	< 4%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.3%
Nettoschuld je Einwohner	< 1'066 CHF	4'042	3'620	3'120	3'089
Nettoschuld ohne SF	< 2'742 CHF	3'886	3'730	3'582	3'438
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	8.0%	8.2%	9.3%	10.1%
Kapitaldienstanteil	< 15%	6.4%	6.7%	6.3%	5.9%
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%	236%	225%	211%	207%
Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0

Die absolute Situation der Gemeinde Schlierbach hat sich in den letzten Jahren weiter verbessert. Der Schuldenabbau konnte erfolgreich fortgesetzt werden. Die Kennzahlen haben sich merklich verbessert. Da sich aber die anderen Gemeinden im Rahmen der Neubewertung aufgrund der neuen Rechnungslegung noch stärker entschulden konnten, haben sich die Anforderungen an die Grenzwerte im Schuldenbereich dramatisch verschärft. Die mittlere Verschuldung liegt heute mehrere Tausend Franken tiefer als noch vor einigen Jahren. Deshalb kann die Gemeinde Schlierbach die Schuldenkennzahlen im Moment nicht einhalten. Die Corona-Situation führt zu unterschiedlichen Effekten. Einerseits verschlechtern die fehlenden Steuererträge die Finanzierungskennzahlen. Andererseits dürften sich die Schuldenkennzahlen wieder entspannen, da einige Gemeinden mit akuten finanziellen Problemen zu kämpfen haben, die sie teilweise durch eine Neuverschuldung lösen werden.

Zum Ende des AFP liegen noch nicht alle Kennzahlen im zulässigen Bereich, jedoch liegen die Grenzwerte in Reichweite. Für die Einhaltung der Schuldenkennzahlen wird die Gemeinde einige Jahre mehr brauchen. Sollte sich die Corona-Situation hingegen rasch entspannen, dürften sich auch die Schuldenkennzahlen merklich schneller verbessern.

Insgesamt ist die Entwicklung der Kennzahlen zufriedenstellend.

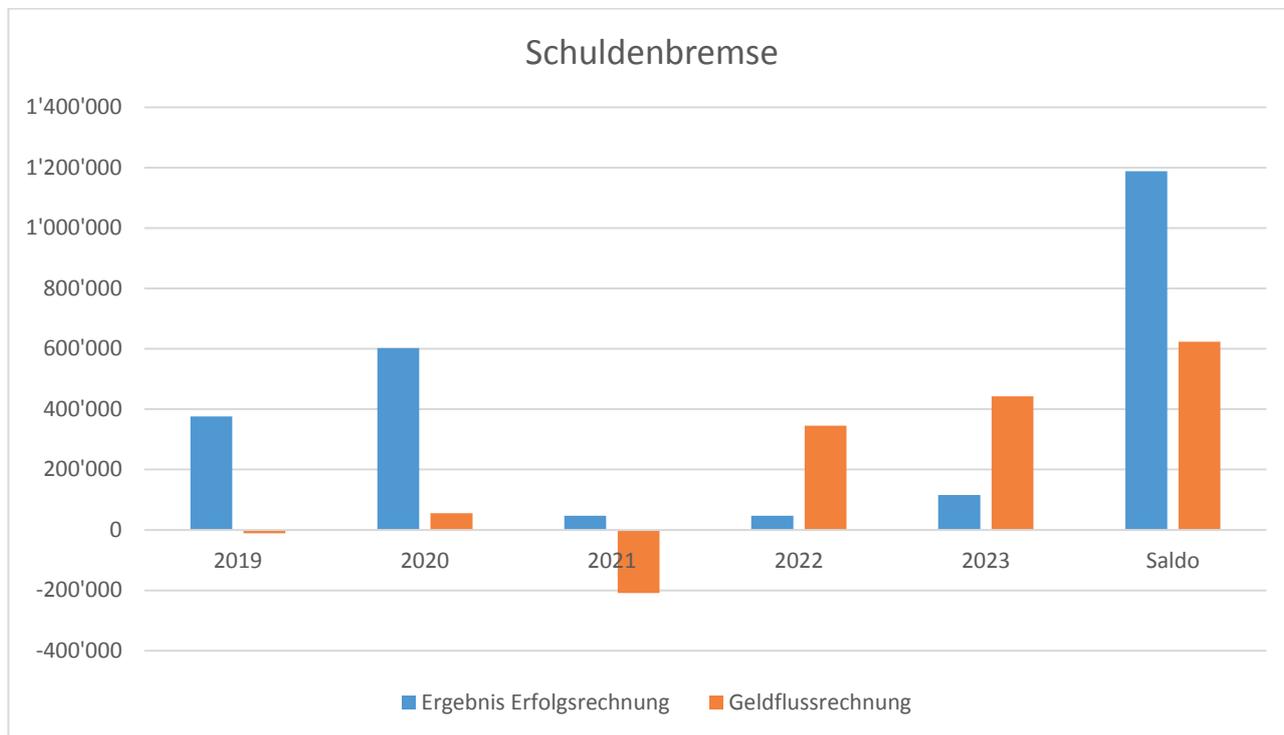
## Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2021, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2019 und Budget 2020) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2022 und 2023 gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>Saldo</b>
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	376'000	602'000	47'000	47'000	116'000	1'188'000
<b>Geldflussrechnung</b>	-11'000	56'000	-209'000	345'000	443'000	624'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus.

Die Sanierung der Wetzwilerstrasse bedingt im Jahr 2021 eine Neuverschuldung. Diese kann aber mit den Überschüssen der übrigen Jahre gedeckt werden.

# Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung der Gemeinde Schlierbach

Gemäss § 4 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGV) gilt:

## **§ 4 Abs. 2** *Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

<sup>1</sup> *Im Finanz- und Aufgabenplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.*

<sup>2</sup> *Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen stieg die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren gewollt an. Als kleine Gemeinde mit weniger als 1'000 Einwohnern weist Schlierbach naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss den vergangenen Finanzplänen kann diese Verschuldung in den nächsten Jahren rasch abgebaut werden. Im Rahmen des AFP 2021-2024 haben sich zwei neue Elemente ergeben.

1. Aufgrund der Corona-Situation wird das Budget 2021 belastet. Die Unsicherheit ist gross. Die Steuererträge mussten wesentlich tiefer budgetiert werden als bisher erwartet.
2. Die Anforderungen an die Kennzahlen im Bereich Verschuldung haben sich stark verschärft. Die Verschuldung der übrigen Gemeinden ist so stark gesunken, dass nun auch Schlierbach seine Verschuldung weiter senken muss.

Die Gemeinde Schlierbach geht ihren Weg weiter. Die Verschuldung wird weiter gesenkt und soll möglichst rasch auch die neuen Werte erreichen. Da Schlierbach eine kleine Gemeinde ist, wird dieser Prozess nun aber mehr Zeit in Anspruch nehmen als ursprünglich erwartet. Die Corona-Situation behält der Gemeinderat im Auge und wird die ihm angezeigten finanzpolitischen Schlüsse ziehen. Insgesamt kann die aktuelle Situation weiterhin als einmalig bezeichnet werden. Der Bezug zur Immobilienstrategie ist weiterhin gegeben.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen vorübergehend nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Die Schuldenbremse zeigt, dass die finanzielle Struktur der Gemeinde stimmt. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

# Bereich Präsidiales und Kultur

**Bereichsvorsteherin:** Gemeindepräsidentin Marina Graber

Stellvertreter: Gemeindeammann Michael Koller

## Das Wichtigste in Kürze

Die personellen Wechsel im Gemeinderat sind vollzogen und die Organisation wurde angepasst. Die Pensen der Gemeinderäte betragen insgesamt 65 % (GP 35 %, GA und SV je 15 %). Den Gemeinderatsmitgliedern stehen für die Führung der Departemente Bereichsleiter zur Seite.

Neu ist der Bereich Präsidiales für die Aufgaben Kommunikation und Energie zuständig. Der Gemeinderat wird sich anlässlich einer Klausur im Zuge der Analyse der Gemeindeorganisation mit der Zuordnung der Aufgaben beschäftigen.

Die Verwaltung zeichnet sich durch Kontinuität aus. Im Jahr 2021 soll eine elektronische Geschäftsverwaltung eingeführt werden. Diese erleichtert das papierlose Arbeiten, den dezentralen Zugriff, erleichtert Verknüpfungen und schafft optimale Voraussetzungen für eine digitale Langzeitarchivierung.

## Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um rund Fr. 35'000.-.

Das Budget enthält Reserven, um den neuen Personen im Gemeinderat genügend Freiraum für die Einarbeitung zu garantieren.

## Investitionsrechnung

Für die Anschaffung der Geschäftsverwaltungssoftware sind Fr. 15'000.- budgetiert.

## Aktuelle Projekte

- Einarbeitung neue Gemeinderäte
- Prüfung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)
- Analyse Gemeindeorganisation

## Wussten Sie schon?

Die Energiestadt Schlierbach wurde im September 2020 erstmals einem Re-Audit unterzogen. Die Gemeinde konnte das Label bestätigen. Für ihre vorbildliche Arbeit im Bereich Energie und Klimaschutz darf sich Schlierbach weiterhin Energiestadt nennen.



*Der neue Gemeinderat in der Legislatur 2020-2024*



*Die Gemeinde Schlierbach hat ihr Label "Energiestadt" erfolgreich bestätigt.*

# Bereich Bildung

**Bereichsvorsteherin: Gemeindepräsidentin Marina Graber**

Stellvertreter: Gemeindeammann Michael Koller

## Das Wichtigste in Kürze

Dank der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 trägt der Kanton neu 50 % der Kosten der Volksschule. Die Gemeinde Schlierbach wird dadurch entlastet.

Die Tagesstrukturen haben sich bereits im ersten Jahr seit der Neuordnung sehr gut entwickelt. Es wird ein weiteres Wachstum erwartet.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler bleibt praktisch unverändert.

Ab Sommer 2021 wird in Schlierbach die Schulsozialarbeit an der Primarschule eingeführt. Die bisherige "Intervention bei Bedarf" wird ersetzt.

Aufgrund eines Regierungsratsentscheids werden die Lehrerlöhne an der Primarschule im Sommer 2021 um durchschnittlich 3.5 % angehoben.

## Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 158'000.-.

Für die Anpassung der Lehrerlöhne sind für das Jahr 2021 insgesamt +3.25% zu budgetieren. Der Regierungsrat hat neben einer Lohnanpassung per Sommer 2021 einen Stufenanstieg für das Schuljahr 2020/21 vorgesehen.

## Investitionsrechnung

Keine Investitionen

## Aktuelle Projekte

- Einführung Bildungskommission mit beratender Funktion
- Einführung Schuladministrationssoftware
- Konsolidierung Tagesstrukturen
- Einführung Schulsozialarbeit an der Primarstufe

## Wussten Sie schon?

Im Rahmen der neu konzipierten Tagesstrukturen werden bereits im ersten Schuljahr weit über 1'000 Mittagessen ausgegeben.

### Schuladministration



Schuladministrationssoftware Volksschulen

Dienststelle Volksschulbildung [volksschulbildung.lu.ch](http://volksschulbildung.lu.ch)



*Die neue Schuladministrationssoftware wird ab Oktober 2020 ausgerollt. Sie ermöglicht einen Quantensprung bei der sicheren Verwaltung von Daten der Lernenden, Lehrenden und Räumen.*

*Die AFR 18 wurde in einer Sondersession des Kantonsrates beraten und vom Volk gutgeheissen. Neu trägt der Kanton 50% der Volksschulbildungskosten.*

# Bereich Sicherheit und Recht

**Bereichsvorsteher:** Gemeindeammann Michael Koller

Stellvertreterin: Gemeindepräsidentin Marina Graber

## Das Wichtigste in Kürze

Sämtliche Sicherheitsorgane sind einsatzbereit. Die Feuerwehr Büron-Schlierbach wird regelmässig überprüft und erhält sehr gute Noten.

Neu wird die Schiessanlage gemeinsam von den Gemeinden Büron und Schlierbach sichergestellt. Dazu wurden eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts gegründet, eine Leistungsvereinbarung mit dem Feldschützenverein abgeschlossen und das Baurecht für das Schützenhaus neu geregelt. Ziel ist es, weitere Gemeinden für die neue Trägerschaft zu gewinnen.

Der Einbau der neuen Trefferanzeige ist erfolgt. Damit ist die Trefferanzeige wieder auf dem neuesten Stand.

Infolge Corona-Virus war der Gemeindeführungsstab 2020 speziell gefordert. Für 2021 wird mit einer normalen Auslastung gerechnet.

Die Auflösung des Bereichs Sicherheit und Recht (Integration in andere Bereiche) erfolgt, wenn überhaupt, frühestens Ende 2021.

## Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 4'000.-.

## Investitionsrechnung

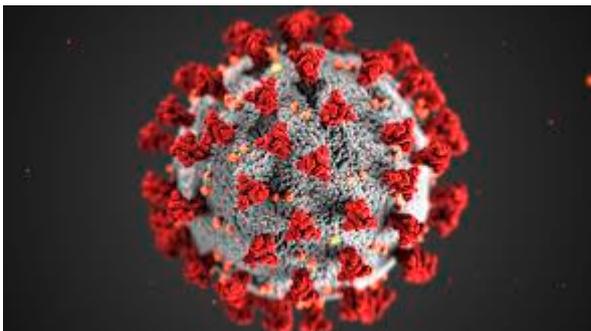
Keine Investitionen

## Aktuelle Projekte

- Gewinn weiterer Gemeinden für die Trägerorganisation Schiesswesen
- Überprüfung private Schutzräume (ab ca. 2021)
- Revision BZR
- Neues Delegationsreglement

## Wussten Sie schon?

Neben dem Corona-Virus sind weitere Erreger auf der Beobachtungsliste der Führungsstäbe. Insbesondere die Vogelgrippe sowie die Afrikanische Schweinepest sind in Nachbarländern aufgetreten und haben grosses Schadenpotential bei Tierbeständen. Beide gefundenen Erreger sind für den Menschen ungefährlich.



*Die Corona-Situation beschäftigt aktuell auch den Gemeindeführungsstab. Für 2021 wird mit einer Entspannung gerechnet.*



*Die Schiessanlage Schlierbach wird neu von den Gemeinden Büron und Schlierbach gemeinsam getragen.*

# Bereich Gesundheit und Soziales

**Bereichsvorsteherin:** Sozialvorsteherin Marianne Steiger

Stellvertreter: Gemeindeammann Michael Koller

## Das Wichtigste in Kürze

Die Zusammenarbeit mit der Spitex MBS konnte weiter vertieft und konsolidiert werden.

Der Mahlzeitendienst in Schlierbach funktioniert gut. Mit dem Trägerverein konnte eine nachhaltige Lösung für die Finanzierung gefunden werden.

Aufgrund eines Kantonsgerichtsurteils müssen die bei den EL anrechenbaren Heimtaxen (Hotellerie) im Kanton Luzern angehoben werden. Diese Kosten werden von den Gemeinden solidarisch getragen. Für die Gemeinde Schlierbach entstehen dadurch erhebliche Mehrkosten.

Ab 2021 werden im Kanton Luzern die Gemeindearbeitsämter abgeschafft. Stellensuchende müssen sich neu online erfassen und werden ausschliesslich von den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) betreut.

## Erfolgsrechnung

Das Globalbudget sinkt um Fr. 8'000.-.

Mehrkosten verursachen insbesondere die Ergänzungsleistungen zu AHV und IV.

## Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen geplant.

## Aktuelle Projekte

- Demenzabteilung Betagtenzentrum Lindenrain Triengen
- Übergabe Dossier Stellensuchende an WAS wira

## Wussten Sie schon?

Ein Heimeintritt darf in der Regel nicht in die wirtschaftliche Sozialhilfe führen. Das System aus Altersvorsorge mit Ergänzungsleistungen, Vermögensverzehr, Prämienverbilligung, Krankenkassenbeiträgen und Restfinanzierung durch die Gemeinde muss in der Regel genügen, dass der Heimaufenthalt inklusive Pflege bezahlt werden kann.



*Das Betagtenzentrum Lindenrain baut neue Plätze für Demenzkranke.*



*Die EL ergänzen die Sozialversicherungen AHV und IV. Sie werden neben einem kleinen Bundesanteil zu 100% von den Gemeinden getragen.*

# Bereich Bau, Umwelt, Wirtschaft

**Bereichsvorsteher:** Gemeindeammann Michael Koller

Stellvertreterin: Gemeindepräsidentin Marina Graber

## Das Wichtigste in Kürze

Die Corona-Situation hat auch die Arbeiten für die Ortsplanungsrevisionen unterbrochen. Es konnten weder Sitzungen noch Einspracheverhandlungen durchgeführt werden. Der Gemeinderat will beide Revisionen unbedingt an einer Gemeindeversammlung (keine Urnenabstimmung) zur Abstimmung bringen. Aktuell sind die Abstimmungen im 2. und 3. Quartal 2021 vorgesehen.

Die Altpapiersammlung ist unter Druck. Die Mengen gehen ständig zurück. Mittlerweile ist die kritische Menge erreicht, bei der eine Hausabfuhr gefährdet ist. Da der Wert des Altpapiers gleichzeitig zerfällt steht eine Einstellung der Papiersammlung zur Diskussion. Der Entscheid wird bis Ende 2021 gefällt. Eine Umfrage soll die Bedürfnisse der Bevölkerung abholen.

## Erfolgsrechnung

Das Globalbudget sinkt um Fr. 19'000.-.

## Investitionsrechnung

Am 28. Juni 2020 hat die Stimmbevölkerung einem Sonderkredit von Fr. 700'000.- für die Sanierung der Wetzwiler-/Krumbacherstrasse zugestimmt. Die Realisierung erfolgt bis Ende 2021.

## Aktuelle Projekte

- Teilrevision Ortsplanung
- Totalrevision Ortsplanung
- Sanierung Krumbacherstrasse
- Überprüfung Altpapiersammlung (Umfrage)

## Wussten Sie schon?

Die Gemeinde Schlierbach hat den Auftrag für die Wasserversorgung an die Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach ausgelagert. Die Gemeinde behält jedoch die Aufsichtsfunktion - gemeinsam mit den kantonalen Dienststellen. Die Analyse der Trinkwasserunreinigung hat ergeben, dass das Alarmsystem funktioniert und niemandem ein Vorwurf gemacht werden kann. Gleichzeitig wurden Massnahmen getroffen, damit Verunreinigungen in Zukunft verhindert werden.



*Der Knoten Wetzwil wird definitiv umgebaut.*



*Die Trinkwasserversorgung Schlierbach ist sicher und kostengünstig.*

# Bereich Finanzen

**Bereichsvorsteher:** Gemeindeammann Michael Koller

**Stellvertreterin:** Gemeindepräsidentin Marina Graber

## Das Wichtigste in Kürze

Die Verbreitung des Coronavirus führt zu einer grossen Unsicherheit und zu einem wirtschaftlichen Abschwung. Davon sind der Bund, die Kantone und die Gemeinden betroffen. Aufgrund der Struktur mit einem eher geringen Anteil an juristischen Personen ist die Gemeinde Schlierbach unterdurchschnittlich betroffen. Dennoch sind auch für die Gemeinde Schlierbach die erwarteten Steuererträge rund Fr. 100'000.- tiefer als geplant. Damit werden die Aussichten der Gemeinde getrübt. Dank der guten Ausgangslage kann dennoch ein Ertragsüberschuss budgetiert werden. Die Investitionsfähigkeit geht jedoch zurück.

Der Schuldenabbau funktionierte in den letzten Jahren gut. Da jedoch die anderen Gemeinden mit dem Wechsel zum neuen Finanzhaushaltsgesetz hohe stille Reserven auflösen konnten, ist die durchschnittliche Verschuldung stark gesunken. Da gewisse Verschuldungskennzahlen relativ zu anderen Gemeinden definiert sind, muss die Gemeinde Schlierbach somit strengere Vorgaben erfüllen und die Verschuldung zusätzlich senken. Deshalb ist die Kennzahl der Nettoverschuldung am Ende der Finanzplanperiode nicht erfüllt.

Die Aufwertungsreserve wird 2020 in das Eigenkapital überführt. Ab 2021 entfallen die entsprechenden Entnahmen.

## Erfolgsrechnung

Das Globalbudget steigt um Fr. 385'000.-.

## Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

## Aktuelle Projekte

- Gemeindestrategie
- Legislaturprogramm 2020-2024
- Anpassung Organisationsverordnung
- Umstellung Zahlungsverkehr

## Wussten Sie schon?

Die Hochschule für Wirtschaft hat die Qualität der Gemeindebotschaften analysiert. Die Gemeinde Schlierbach belegt einen der Top-Plätze.



*Die neue Gemeindestrategie soll im Frühling 2021 an die Gemeindeversammlung kommen. Auch die Gemeinde Schlierbach muss ihre Einzahlungsscheine umstellen.*

# Bereich Immobilien

**Bereichsvorsteher:** Gemeindeammann Michael Koller

Stellvertreterin: Gemeindepräsidentin Marina Graber

## Das Wichtigste in Kürze

Dank der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde keinen Druck bei den Verwaltungsliegenschaften.

Die Schulraumplanung wird regelmässig aktualisiert. Aufgrund der Corona-Situation muss die Gemeinde ihre Investitionen priorisieren. Die Umsetzung der Schulraumplanung muss voraussichtlich um ein Jahr verschoben und etappiert werden. Für das Jahr 2024 werden Fr. 500'000.- in die Finanzplanung eingestellt. Der Gemeinderat wird die Situation in einem Jahr wieder neu überprüfen.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass auch im Jahr 2021 die meisten Vereinsanlässe ausfallen werden und erst ab Sommer 2021 wieder Vermietungen möglich sind. Die budgetierten Erträge wurden stark reduziert.

## Erfolgsrechnung

Bei den Immobilien handelt es sich um Kostenstellen, weshalb das Globalbudget aus technischen Gründen immer Fr. 0 beträgt.

## Investitionsrechnung

Beim Schulhaus soll die Treppe saniert werden.

## Aktuelle Projekte

- Schulraumplanung
- Planung energetischer Unterhalt
- Suche nach mehr Raum für Vereine

## Wussten Sie schon?

Die Gemeinde Schlierbach erhebt im Rahmen einer Energiebuchhaltung den genauen Energieverbrauch sämtlicher Gemeindeliegenschaften. Mit energetisch vorbildlichem Verhalten konnten so in den letzten Jahren sowohl Heizöl als auch Strom gespart werden.



*Der Gebäudeneergieausweis der Mehrzweckhalle stellt keinen unmittelbaren Handlungsbedarf fest. Mittelfristig wird aber die Heizquelle ersetzt.*



*Ab 2024 wird für die Aufstockung des Schulhauses ein Betrag von Fr. 500'000.- in den Finanzplan aufgenommen. Die Aufstockung muss aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs etappiert werden.*



**Bereichsvorsteherin: GP Marina Graber**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidentiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidentiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Starke Dorfgemeinschaft

**Lagebeurteilung**

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm werden im Jahr 2021 aktualisiert.

Die personellen Wechsel im Gemeinderat konnten gut vollzogen werden. Die neue Organisation wird laufend verbessert.

Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftende Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

Die Energiestadt Schlierbach konnte ihr Label 2020 bestätigen. Eine stetige Weiterentwicklung ist dem Gemeinderat wichtig.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetenten Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
GEVER	Prüfung	15	2021	IR		15			
Überprüfung Organisation	Abschluss		2021						
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft	-	bis auf Weiteres						

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	<10	3	10	10	10	10	10
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max. 1	1	1	0	0	0	0
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	7	10	10	10	10	10

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>253</b>	<b>202</b>	<b>236*</b>	<b>17.1</b>	<b>163**</b>	<b>165**</b>	<b>201**</b>
Total	Aufwand	700	684	762	11.5	785	788	791
	Ertrag	447	482	526	9.4	622	623	591
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gemeindeversammlung	Aufwand	63	84	61	-26.7			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	63	84	61	-26.7			
Gemeinderat	Aufwand	194	112	191	70.8			
	Ertrag	130	112	141	26.0			
	Saldo	64	0	50	-			
Verwaltung	Aufwand	347	423	420	-0.7			
	Ertrag	317	369	384	4.0			
	Saldo	30	53	36	-32.8			
Kultur und Sport	Aufwand	96	64	88	38.2			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	96	64	88	38.2			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			15*	-			
Einnahmen							
Nettoinvestitionen			15	-			

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

**Bereichsvorsteherin: GP Marina Graber**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Zeitgemässe Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

**Lagebeurteilung**

Die Primarschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Die Schulraumplanung wird aktualisiert und ab 2024 umgesetzt.

Mit der AFR 18 trägt der Kanton neu 50% der Bildungskosten. Der Kanton hat aber auch Kompetenzen. So hat er die Lehrerbesoldungen auf den Sommer 2021 um 3.5% erhöht.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Bildungskommission in beratender Funktion	Start		2021						
Schulraumplanung	Beginn	10	2022	ER			10		
Erweiterung Schule	Beginn	1200	2024						500

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Schülerzahlen PS	Anzahl	>80	94	96	94	90	90	90
Kosten pro Schüler PS		< 15'000	14'652	16'000	16'000	15'000	15'000	15'000
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anzahl	< 2.4	2.47	2.47	2.4	2.4	2.4	2.4
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag	16'000	16'000	16'200	16'400	16'300	16'300	16'300
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anzahl	Nach Bedarf	0	5	40	50	50	50

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>1'569</b>	<b>1'097</b>	<b>1'255*</b>	<b>14.4</b>	<b>1'263**</b>	<b>1'270**</b>	<b>1'283**</b>
Total	Aufwand	2'104	2'138	2'278	6.5	2'295	2'312	2'334
	Ertrag	636	1'041	1'022	-1.8	1'032	1'042	1'051
<b>Leistungsgruppen</b>								
Primarschule	Aufwand	1'363	1'391	1'508	8.4			
	Ertrag	422	794	787	-0.8			
	Saldo	941	597	721	20.8			
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	714	702	685	-2.4			
	Ertrag	92	216	194	-10.5			
	Saldo	622	485	491	1.3			
Zusatzangebote	Aufwand	23	39	78	96.3			
	Ertrag	21	30	41	35.1			
	Saldo	2	9	37	293.6			
Schulgesundheits	Aufwand	5	5	5	0			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	5	5	5	0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	84	80	0*	-			
Einnahmen							
Nettoinvestitionen	84	80	0	-			

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

**Bereichsvorsteher: GA Michael Koller**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Recht

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung.

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit
- Zeitgemässe Versorgung
- Schlanke Führungsstrukturen

- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Rechtssicherheit und Transparenz

**Lagebeurteilung**

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Die Corona-Situation hat den Gemeindeführungsstab in Alarmbereitschaft versetzt.

Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz). Über die Auflösung des Bereichs mit Integration in die übrigen Bereiche wird 2021 entschieden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Suche weiterer Gemeinden für Zusammenarbeit Schiesswesen	läuft	-	2020-21	ER					
Revisionen BZR	läuft	20	2017-21	IR		10			

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anzahl	Nach Bedarf	2	1	1	1	1	1
Einsatzfähigkeit GFS	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>14</b>	<b>13</b>	<b>17*</b>	<b>27.9</b>	<b>7**</b>	<b>6**</b>	<b>6**</b>
Total	Aufwand	87	77	94	21.5	86	87	87
	Ertrag	73	63	76	20.1	80	81	81
<b>Leistungsgruppen</b>								
	Aufwand	86	76	93	22.3			
Sicherheit	Ertrag	73	63	76	20.1			
	Saldo	13	12	16	20.8			
	Aufwand	1	1	1	0			
Recht	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	1	1	1	0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben		120	0*	-			
Einnahmen		80	0				
Nettoinvestitionen		40	0	-			

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

**Bereichsvorsteherin: SV Marianne Steiger**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimenterwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen. Das Kostenwachstum bei der ambulanten Langzeitpflege ist enorm.

Die Situation um das Corona-Virus kann mit einer Verzögerung von 1-2 Jahren zu einem Anstieg von WSH-Fällen führen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Ausbau Tagesstrukturen (Anschub)	Beginn	60	2019-2022	ER	15	40	40	40	40

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Massnahmen KESB	Anzahl.	< 7	7	6	6	6	6	6
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	< 5	1	1	1	1	1	1
Kostentwicklung Sozialversicherungen	Relativ zum Vorjahr	< 3%	-2.2	5	3	3	3	3
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl Fälle	< 2	1	1	1	1	1	1

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>928</b>	<b>1'022</b>	<b>1'014*</b>	<b>-0.8</b>	<b>1'024**</b>	<b>1'034**</b>	<b>1'044**</b>
Total	Aufwand	966	1'029	1'039	1.0	1'048	1'058	1'068
	Ertrag	37	6	25	262.3	24	24	25
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gesundheit	Aufwand	172	150	127	-15.2			
	Ertrag	3	0	0	0			
	Saldo	169	150	127	15.2			
Soziales	Aufwand	794	879	911	3.7			
	Ertrag	34	6	25	262.3			
	Saldo	760	872	886	1.7			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben			0*	-			
Einnahmen			0	-			
Nettoinvestitionen			0	-			

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

**Bereichsvorsteher: GA Michael Koller**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Fliessgewässer
- Bau und Raumplanung
- Wirtschaft und Gewerbe
- Umwelt

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zu Entwicklung und Reformen
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Erreichen/Halten der kritischen Grösse

**Lagebeurteilung**

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gut ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Unterschreitung der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2021	IR	20	15			
Umsetzung Teilrevision PBG / Weilerkonzept	Läuft	75	2018-2021	IR	20	15			
Sanierung Wetzwilerstrasse	Abschluss	700	2020-21	IR	200	500			
Moosstrasse	Kleinsanierung	50	2022	IR				50	

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m3	< Fr. 3.50	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70	70	70	70	70	70	70
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20-40%	40	40	40	40	40	40

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>260</b>	<b>328</b>	<b>309*</b>	<b>-5.7</b>	<b>323**</b>	<b>309**</b>	<b>292**</b>
Total	Aufwand	655	671	663	-1.2	678	668	654
	Ertrag	395	342	353	3.1	355	359	362
<b>Leistungsgruppen</b>								
Strassen und Wege	Aufwand	169	160	159	-0.5			
	Ertrag	40	6	2	-65.2			
	Saldo	129	153	157	2.5			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	62	71	72	0.8			
	Ertrag	1	0	0	0			
	Saldo	61	71	72	0.8			
Ver- und Entsorgung	Aufwand	250	238	250	5.1			
	Ertrag	268	261	263	0.9			
	Saldo	-17	-23	-13	-42.8			
Fließgewässer	Aufwand	1	2	1	-47.6			
	Ertrag	5	5	5	0			
	Saldo	-4	-2	-3	33.1			
Bau und Raumplanung	Aufwand	107	141	103	-27.3			
	Ertrag	65	53	65	22.6			
	Saldo	41	88	38	-57.0			
Wirtschaft und Gewerbe	Aufwand	35	37	43	15.1			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	35	37	43	15.1			
Umwelt	Aufwand	30	19	33	73.4			
	Ertrag	16	16	17	5.4			
	Saldo	14	2	15	532.3			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben	655	-26	567*		92	43	44
Einnahmen	146	65	50	-23.1	60	60	60
Nettoinvestitionen	510	-91	517		32	-17	-16

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

**Bereichsvorsteher: GA Michael Koller**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

**Lagebeurteilung**

Mit HRM 2 wurde die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen sich an das neue System gewöhnen. Das System hat sich mittlerweile etabliert.

Weiterhin steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Allerdings werden mittelfristig neue hohe Investitionen auf die Gemeinde zukommen.

Infolge Corona-Situation müssen Investitionen priorisiert werden. Der Rückgang der durchschnittlichen Verschuldung der Luzerner Gemeinden führt dazu, dass auch die Gemeinde Schlierbach ihre Verschuldung weiter senken muss.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Digitalisierung führt zu effizienterer Administration	Günstigere Buchhaltung	hoch	Ausnützung digitaler Wandel (z.B. automatische Verbuchungen)

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Neuer Zahlungsverkehr	Start		2021-2022						
Gemeindestrategie	Überarbeitung	10	2020-21	ER	-	10			
Legislaturprogramm	Erarbeitung	10	2020-21	ER	-	10			

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 50	68	70	80	90	100	110
Frist/Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	ja
Anzahl Mahnungen	Prozent	< 5%	12.4%	10%	8%	7%	7%	7%

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>-3'400</b>	<b>-3'265</b>	<b>-2'880*</b>	<b>-11.8</b>	<b>-2'827**</b>	<b>-2'899**</b>	<b>-2'995**</b>
Total	Aufwand	251	217	278	28.3	279	280	281
	Ertrag	3'651	3'482	3'159	-9.3	3'106	3'180	3'277
<b>Leistungsgruppen</b>								
Steuern	Aufwand	84	101	90	-10.9			
	Ertrag	2'432	1'978	2'105	6.4			
	Saldo	-2'348	-1'876	-2'014	15.2			
Finanzen	Aufwand	166	115	188	62.8			
	Ertrag	1'219	1'504	1'054	-29.9			
	Saldo	-1'052	-1'388	-868	-37.6			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben				0*	-			
Einnahmen				0				
Nettoinvestitionen				0	-			

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

**Bereichsvorsteher: GA Michael Koller**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften
- übrige Liegenschaften

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

**Lagebeurteilung**

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt.

Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung. Um den Raumdruck im Bereich der Schulanlagen zu reduzieren muss die Aufstockung des Schulhausbaus umgesetzt werden. Aufgrund des wirtschaftlichen Abschwungs müssen Investitionen priorisiert werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2021	ER					
Ausbau Schulraum	Start	-	2020ff	IR					500
Optimierung Kostenmiete	läuft	-	2019ff	ER					
Verwertung Parzelle 92	läuft	-	2020	ER					

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2019	B 2020	B 2021	P 2022	P 2023	P 2024
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anzahl	< 1	1	1	1	1	1	0
Kosten /m2	CHF		-	7	7	7	7	7

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>	<b>0**</b>
Total	Aufwand	435	415	406	-2.6	405	405	405
	Ertrag	435	415	406	-2.6	405	405	405
<b>Leistungsgruppen</b>								
Schulliegenschaften	Aufwand	354	346	337	-2.6			
	Ertrag	354	346	337	-2.6			
	Saldo	0	0	0	0			
Übrige Liegenschaften	Aufwand	81	68	68	-0.5			
	Ertrag	81	68	68	-0.5			
	Saldo	0	0	0	0			

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2019	B 2020	B 2021	Abw. %	P 2022	P 2023	P 2024
Ausgaben				<b>30*</b>	-			<b>500</b>
Einnahmen				0				
Nettoinvestitionen				30	-			500

\* Ist von der Gemeindeversammlung verbindlich zu beschliessen

\*\* zur Orientierung

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Siehe "die wichtigsten Budgetveränderungen".

# **Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget und Steuerfuss**

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2021 bis 31.12.2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.65 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'510.00 zu genehmigen und den Steuerfuss von 1.65 Einheiten zur Kenntnis zu nehmen.

Schlierbach, 24. September 2020

## **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

## **Offenlegung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2021 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023**

Der Kontrollbericht vom 4. Mai 2020 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2020 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 4. Mai 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.*

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt,

- 1a den Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit Budget und Steuerfuss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1b den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 – 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1c das Budget 2021 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 46'510.-, einem Steuerfuss von 1.65 Einheiten und Bruttoinvestitionen von Fr. 612'000.- zu genehmigen.

Abstimmungsvorlage 2:

## Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2021

In Schlierbach werden der Jahresbericht mit der Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert. Diese Organisation hat sich bewährt.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Im Jahr 2020 wurde die Revision erstmals von der Firma Balmer-Etienne AG durchgeführt. Sie hatte im Rahmen der Ausschreibung das günstigste Angebot eingereicht. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 24. September 2020

### **Namens des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin  
*sig. Marina Graber*

Die Gemeindegeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

### **Abstimmungsfrage und Antrag des Gemeinderates**

#### **2 Wollen Sie als externe Revisionsstelle für das Jahr 2021 die Firma Balmer-Etienne AG, Luzern, bestimmen?**

Der Gemeinderat beantragt, der Bestimmung der Firma Balmer Etienne AG als externe Revisionsstelle für das Jahr 2021 zuzustimmen.

### Abstimmungsvorlage 3:

## Rechtsgrundlagen für gemeinderätliche Verordnungen

- Änderung der Gemeindeordnung
- Delegationsreglement

### Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Schlierbach kennt verschiedene Verordnungen, in welchen der Gemeinderat gewisse Rechtsgebiete im Detail regelt. Diese Verordnungen haben sich bewährt. Dazu zählen beispielsweise die Organisationsverordnung oder die Verordnung über die Benützung der Mehrzweckanlage. Im Rahmen der Neuordnung der Gemeindeorganisation hat der Gemeinderat 2019 festgestellt, dass diese Verordnungen teilweise den rechtlichen Anforderungen nicht mehr genügen. Damit der Gemeinderat diese Verordnungen verabschieden oder ändern darf, bedarf es einer genügenden gesetzlichen Grundlage: Er muss in einem rechtsetzenden Erlass in der Form der Gemeindeordnung und von kommunalen Reglementen ausdrücklich autorisiert werden. Eine Rechtsgrundlage in einem kantonalen Gesetz ermächtigt den Gemeinderat nicht, eine Verordnung zu erlassen. Die Änderung der übergeordneten Gesetzgebung bedingt Anpassungen der kommunalen Erlasse.

Seit dem Inkrafttreten des Gemeindegesetzes im Jahr 2005 haben bereits zahlreiche Gemeinden ein entsprechendes Delegationsreglement erlassen. Die Gemeinde Schlierbach soll nun nachziehen. Damit wird Rechtssicherheit für die Gemeinde und die Bevölkerung geschaffen, indem der Gemeinderat im durch das Delegationsreglement geschaffenen Rahmen ziel- und bedürfnisgerecht handeln kann. Die Verordnungen selbst werden mit diesem Geschäft nicht angepasst. Es wird der übergeordnete Rahmen durch die Legislative geschaffen, der festlegt, innerhalb welcher Richtlinien der Gemeinderat handeln kann.

### Abstimmungsfragen und Anträge des Gemeinderates

#### **3a Wollen Sie den Bericht der Controlling-Kommission zur Änderung der Gemeindeordnung und zum Delegationsreglement zustimmend zur Kenntnis nehmen?**

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

#### **3b Wollen Sie die Änderung der Gemeindeordnung genehmigen?**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Controlling-Kommission empfiehlt, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

#### **3c Wollen Sie das Reglement über die Delegationsnormen genehmigen?**

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Reglements über die Delegationsnormen zu genehmigen. Die Controlling-Kommission empfiehlt, das Reglement über die Gemeindeordnung zu genehmigen.

# **Bericht des Gemeinderates**

## **1. Ausgangslage**

Am 1. Januar 2005 trat im Kanton Luzern das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die Organisation der Gemeinde wurde damit nicht mehr vom Kanton vorgegeben. Jede Gemeinde musste ab diesem Datum selber entscheiden, wie sie sich organisieren will und die entsprechenden Rahmenbedingungen in der Gemeindeordnung festhalten. Diese gestärkte Gemeindeautonomie hat sich im Kanton bewährt und wird heute allgemein anerkannt. Mit dieser Selbständigkeit ist auch die Verantwortung verbunden, die rechtsstaatlichen Abläufe selber zu gewährleisten.

Die Gemeinde Schlierbach hat im Jahr 2019 die Organisation im Hinblick auf die bevorstehenden Wechsel im Gemeinderat im Detail analysiert und angepasst. Die Aufgabenteilung zwischen dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung wurde justiert und die entsprechenden rechtlichen Grundlagen einer Prüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Delegationsnormen Lücken aufweisen und die ältesten Verordnungen, welche noch aus der Zeit vor dem neuen Gemeindegesetz stammen, keine ausreichende rechtliche Grundlage haben.

Die kommunalen Rechtsgrundlagen ergeben sich aus der Gemeindeordnung, den kommunalen Reglementen, Verordnungen oder Gemeinderatsbeschlüssen. Die Gemeindeordnung und die kommunalen Reglemente liegen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Sie definieren die rechtlichen Rahmenbedingungen, weisen die Aufgaben zu und können auch Rechte und Pflichten von Einzelpersonen definieren.

Verordnungen werden vom Gemeinderat verabschiedet und formulieren die Reglemente wo nötig aus. Verordnungen enthalten insbesondere Elemente, die bei Bedarf rasch geändert werden müssen. Damit wird verhindert, dass viele ausserordentliche Gemeindeversammlungen durchgeführt werden müssen. Die Verordnungen müssen der übergeordneten Gesetzgebung (Bundes- und oder kantonale Gesetze, kommunale Reglemente) entsprechen.

Gemeinderatsbeschlüsse betreffen insbesondere auch Fragestellungen, die in keinem Gesetz oder Reglement einem anderen Organ zugewiesen wurden. Sie sind aufgrund zahlreicher übergeordneter Erlasse nur in eingeschränktem Umfang zulässig.

Die Lücke bei der Kompetenzdelegation für den Erlass von Verordnungen muss zwingend geschlossen werden. Damit wird sichergestellt, dass die Verordnungen auch wirklich angewandt werden können und in einem Streitfall als rechtsgültig erachtet werden. Mit dieser Vorlage will der Gemeinderat deshalb Rechtsicherheit für die Gemeinde und deren Bevölkerung schaffen. An den Verordnungen selbst werden mit dieser Vorlage keine Änderungen vorgenommen.

## **2. Die Verordnung der Gemeinde Schlierbach**

Das Verordnungsrecht ist in Schlierbach wenig ausgeprägt. Es sind nur wenige Verordnungen in Kraft, da die teilweise ausformulierten Reglemente die auftretenden Fälle weitgehend abdecken und der Erlass einer Verordnung bisher nicht nötig war. Daran will der Gemeinderat festhalten. Die Verordnungen der Gemeinde sind in der Rechtssammlung auf der Webseite der Gemeinde publiziert. Aktuell sind folgende kommunalen Verordnungen in Kraft:

1. Organisationsverordnung
2. Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement
3. Gebührenverordnung
4. Verordnung über die Entschädigung der Kommissionen
5. Benützungsverordnung Mehrzweckhalle
6. Benützungsverordnung Gemeindekanzlei

Die neuen Verordnungen der Gemeinde haben alle eine korrekte Rechtsgrundlage. Beispielsweise hat die Gemeindeversammlung den Gemeinderat in der Gemeindeordnung ermächtigt, eine Organisationsverordnung zu erlassen und dort die organisatorischen Detailfragen zu klären (Art. 23, Abs. 2 lit. e sowie Art. 26 Abs. 3 GO). Das Gleiche gilt für die Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement, die ihre Grundlage im Abfallentsorgungsreglement findet. Andere Verordnungen (siehe nachstehend Ziffer 3.), sie stammen aus der Zeit vor dem neuen Gemeindegesetz, haben hingegen keine saubere Grundlage. Es gibt zwar kantonale Erlasse, die den Rahmen teilweise vorgeben, doch autorisieren diese den Gemeinderat nicht ausreichend. Verordnungen brauchen zwingend eine kommunale Grundlage wie die Delegation in der Gemeindeordnung oder in einem kommunalen Reglement. Damit auch diese alten Verordnungen legitimiert werden können, bedarf es dieser korrekten rechtlichen Grundlage.

### **3. Revision der Gemeindeordnung und neues Delegationsreglement**

Um die Delegationen sauber zu regeln haben zahlreiche Gemeinden in den letzten Jahren ein entsprechendes Delegationsreglement verabschiedet. Diese Praxis will der Gemeinderat übernehmen. Dazu ist einerseits in der Gemeindeordnung eine Grundlage für das Delegationsreglement vorzusehen und andererseits ein neues Delegationsreglement zu erlassen. Das Delegationsreglement muss umschreiben, in welchen Bereichen und in welchem Rahmen der Gemeinderat bei Bedarf Verordnungen erlassen darf. Der Gemeinderat sieht gemäss Entwurf des Delegationsreglements folgende Bereiche:

#### **1. Personalwesen**

Im Moment kennt die Gemeinde weder ein eigenes Personalreglement noch eine Personalverordnung. Es gilt ausschliesslich das kantonale Personalrecht. Der Gemeinderat möchte sich die Flexibilität erhalten und bei Bedarf eine Personalverordnung verabschieden können. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn das kantonale Recht die Bedürfnisse der Gemeinde nicht abdecken kann. Im Moment ist jedoch keine Personalverordnung geplant.

#### **2. Unterstützung von Vereinen**

Im Moment unterstützt der Gemeinderat die Vereine aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses. Um eine rechtsgleiche Anwendung zu garantieren und die Bedingungen für eine Unterstützung transparent zu machen soll der Gemeinderat berechtigt sein, bei Bedarf eine Verordnung zu verabschieden. Diese Transparenz wäre nach Beurteilung des Gemeinderates im Interesse der Vereine.

#### **3. Benützung von Gemeindeliegenschaften**

Hier ist bereits eine rund 30-jährige Verordnung in Kraft. Diese muss in nächster Zeit aktualisiert werden, weil unter Anderem neue Sicherheitsbestimmungen gelten. Um diese Änderungen verabschieden zu können braucht die Verordnung eine Grundlage im Delegationsreglement.

#### **4. Gebührenverordnung**

Die Gebührenverordnung findet ihren Rahmen in einem kantonalen Gesetz. Dieses setzt Minima und Maxima der Gebühren fest. Die Baugebühren sind im Anhang zum Bau- und Zonenreglement definiert. Innerhalb des Spielraums der kantonalen Verordnung ist der Gemeinderat für die Festsetzung verantwortlich. Um auch diese übrigen Gebühren transparent in einer Verordnung erlassen zu können, bedarf es der Grundlage in der Delegationsnorm.

#### **5. Spielgruppe**

Die Spielgruppe ist aktuell nicht Teil der Volksschulbildung im Sinn des kantonalen Volksschulbildungsgesetzes. Sie ist deshalb nicht im Reglement über die Volksschule geregelt. Um dennoch transparente Regelungen sowie Rechte und Pflichten der Teilnehmenden festlegen zu können, kann eine Verordnung angebracht sein. Deshalb ist auch hier eine Grundlage im Delegationsreglement zu schaffen.

#### **4. Verordnungserlass und -anpassungen**

Beim Erlass von Verordnung wird der Gemeinderat auch in Zukunft Zurückhaltung üben. Erfolgen Verwaltungsänderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Bevölkerung werden die Controlling-Kommission, die Parteien und allenfalls weitere Betroffene zur Vernehmlassung eingeladen. Der Einbezug der Controlling-Kommission ist rechtlich zwingend.

#### **5. Die Regelungen im Einzelnen**

##### **Gemeindeordnung Art. 16 Abs. 2 Neu**

Hier wird die Grundlage für das Delegationsreglement geschaffen. Dieses liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Delegationsreglement

##### **Art. 1**

Hier werden die Gebiete festgehalten, in denen der Gemeinderat ermächtigt wird, Verordnungen zu erlassen. Die Aufzählung ist abschliessend. Weitere Autorisierungen bedürfen eines Beschlusses durch die Gemeindeversammlung (z.B. durch Schaffung anderer Reglemente oder durch Änderung des Delegationsreglements).

##### **Art. 2**

Dieser Artikel definiert den Begriff der Weisungen, welche keine Rechte und Pflichten der Bevölkerung begründen dürfen.

##### **Art. 3**

Das Inkrafttreten ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen.

#### **6. Die Position der Controlling-Kommission**

Das Geschäft wurde der Controlling-Kommission zur Beurteilung zugestellt. In ihrem Bericht vom 24. September 2020 unterstützt sie die Änderung der Gemeindeordnung sowie die Schaffung eines neuen Reglements. Sie empfiehlt, die Änderung der Gemeindeordnung sowie das Delegationsreglement zu genehmigen.

#### **7. Würdigung**

Rechtsstaatliche Abläufe sind für eine Gemeinde unverzichtbar. Damit erhält die Bevölkerung die notwendige Sicherheit, wer welche Rechte und Pflichten hat und welche Normen im Rechtsverkehr gelten sollen. Durch das neue Gemeindegesetz fehlt es den alten Verordnungen an einer ausreichenden Rechtsgrundlage. Mit dieser Vorlage wird diese Lücke rechtsstaatlich geschlossen. Die vorgeschlagenen Regelungen orientieren sich an den Formulierungen anderer Gemeinden. Diese haben sich bewährt.

# **Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zur Botschaft über die Rechtsgrundlage für gemeinderätliche Verordnungen**

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir die Änderung der Gemeindeordnung sowie das neue Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen des Bundes, Kantons und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargestellt.

Wir empfehlen, die Änderung der Gemeindeordnung sowie das Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat zu genehmigen.

Schlierbach, 24. September 2020

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

#### **Anträge des Gemeinderates**

- 3a Der Gemeinderat beantragt den Bericht der Controlling-Kommission zur Revision der Gemeindeordnung und zum Delegationsreglement zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 3b Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Änderung der Gemeindeordnung.
- 3c Der Gemeinderat beantragt die Zustimmung zum neuen Delegationsreglement.

## **Anhang 1**

### **Änderung der Gemeindeordnung**

#### **Art. 16** *Rechtsetzende Beschlüsse*

<sup>1</sup> Die Gemeindeversammlung erlässt folgende rechtsetzende Beschlüsse:

- a. Gemeindeordnung;
- b. Reglemente;
- c. Rechtsetzende Verträge, sofern der Gemeinderat nicht in einem Reglement als zuständig erklärt wird;
- d. Übertragung von Gemeindeaufgaben (einschliesslich hoheitliche Befugnisse) an Dritte, soweit das Geschäft die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates übersteigt.

#### Abs. 2 neu:

<sup>2</sup> Die Gemeindeversammlung kann den Gemeinderat in einem Reglement ermächtigen, in bestimmten Sachgebieten rechtsetzende Verträge abzuschliessen oder diese durch Verordnungen zu regeln.

## Anhang 2

### Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat (Delegationsreglement)

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Schlierbach beschliesst gestützt auf Art. 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schlierbach vom 04. Mai 2017 das folgende Reglement:

#### Art. 1

Rechtsetzungsbefugnis des Gemeinderates

1 Der Gemeinderat kann die Reglemente der Gemeindeversammlung durch Vollzugsverordnung konkretisieren.

2 Der Gemeinderat kann in folgenden Bereichen gesetzvertretende Verordnungen erlassen:

Personalwesen	Das Personal- und Besoldungsrecht der Gemeinde orientiert sich grundsätzlich am Personalrecht des Kantons Luzern. Der Gemeinderat regelt das Nähere. Er kann Abweichungen zum kantonalen Recht beschliessen.
Unterstützung von Vereinen und Organisationen	Der Gemeinderat kann Vereine und Organisationen unterstützen, deren Angebote im öffentlichen Interesse der Gemeinde Schlierbach liegen. Der Gemeinderat regelt die Höhe der Beiträge und die Anspruchsvoraussetzungen.
Benutzung von Gemeindeliegenschaften	Der Gemeinderat regelt die Benutzung der Gemeindeliegenschaften (insbesondere Mehrzweckhalle, Schulräume, Dorfplatz sowie Gemeindkanzlei) in einer Verordnung. Er kann in Anwendung des Kostendeckungs- und des Äquivalenzprinzips Verwaltungs- und Benutzungsgebühren festlegen. Im Rahmen dieser Obergrenzen kann er bei der Festlegung der Gebührenhöhe weitere sachliche Interessen der Gemeinde (z.B. Kultur- und Sportförderung) berücksichtigen.
Gebührenbezug	Der Gemeinderat regelt die Gebühren im Rahmen des Kostendeckungsprinzips und der Schranken der kantonalen Verordnung über den Gebührenzug der Gemeinden.
Spielgruppe	Der Gemeinderat regelt das Leistungsangebot sowie die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten. Er wendet das Kostendeckungsprinzip an, kann aber weitere sachliche Interessen der Gemeinden (soziale Verträglichkeit, Integration) berücksichtigen.

3 Weitere Delegationsbestimmungen in Reglementen der Gemeindeversammlung bleiben vorbehalten.

#### Art. 2

Weisungen und Empfehlungen des Gemeinderates

1 Der Gemeinderat kann im Interesse einer rechtsgleichen Praxis Weisungen erlassen.

2 Weisungen richten sich an die Verwaltungsorgane. Sie begründen keine Rechte und Pflichten der Bevölkerung.

### **Art. 3**

In-Kraft-Treten

Dieses Reglement über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Gemeinderat tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

### **Namens des Gemeinderates**

Die Gemeindepräsidentin:

Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin:

Claudia Lustenberger